

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen den folgenden Bericht und Antrag:

1. Ausgangslage

Mit Beschluss vom 30.06.2014 beauftragt der Stadtrat, Rechnung und Revisionsbericht der Sozialregion Olten zur separaten Genehmigung dem Gemeindeparlament vorzulegen.

2. Rechnung und Revision

Per 01.01.2009 wurde die Sozialregion Olten gegründet. Grundlage ist ein öffentlich-rechtlicher Vertrag. Gemäss Ziff. 12 dieses Vertrages „erfolgt die Rechnungsprüfung durch separate Revisorinnen und Revisoren (Mitglieder der RPK) aus mindestens zwei der beteiligten Gemeinden. Das Controlling gewährleisten und verantworten die Instanzen der Einwohnergemeinde der Stadt Olten.“ Die Finanzdirektion leitete in der aktuellen Amtsperiode die Bildung der Spezialkommission ein. Die erste umfassende Revision wurde durch diese Kommission für die Rechnungsperiode 2013 vorgenommen. Der Bericht liegt vor.

3. Ergänzende Erläuterungen

Operative Führung der Sozialregion Olten

Gemäss Ziff. 5 lit. b des öffentlich-rechtlichen Vertrages obliegt die operative Führung der Sozialregion der Einwohnergemeinde Olten. Somit sind Stadtrat und Gemeindeparlament der EGO für Entscheide über Stellenbesetzungen und Kreditbewilligungen zuständig.

Sozialkommission

Gemäss Ziff. 7 lit. c des öffentlich-rechtlichen Vertrages gilt für die Tätigkeit der Kommission das Reglement der EGO. Gemäss Art. 3 des Reglements der Sozialkommission der Sozialregion Olten (SRO 124.4.1) fasst die Sozialkommission Beschlüsse im Bereich der Sozialhilfe und ist Sozialkommission im Sinne von § 28 SG. Gemäss § 28 SG wählt die Sozialregion eine Sozialkommission, die grundsätzliche Fragestellungen der sozialen Sicherheit beurteilt, insbesondere die Sozialhilfe plant, den Bedarf erfasst, die Qualität sichert und darüber entscheidet, ob eine Sozialleistung oder eine Dienstleistung gewährt wird. Nach Art. 9 des Reglements der Sozialkommission der Sozialregion Olten (SRO 124.4.1) verfügt die Sozialkommission über die Kompetenzen, deren sie für die sachgemässe Ausübung ihrer Aufgaben bedarf. Insbesondere kann sie die Sozialregion beauftragen, Rechtsmittelverfahren zu führen, unter Bekanntgabe an den Stadtrat städtische Angestellte sowie aussenstehende Sachverständige zu den Beratungen beziehen, über wichtige Entscheide, Fragestellungen, Praxisänderungen und dergleichen in ihrem Zuständigkeitsbereich die Öffentlichkeit informieren und für besondere Fragestellungen aus ihren Reihen Ausschüsse bilden;

Stellenplan / Bearbeitungsintensität (Qualität)

Gemäss politischer Vorgabe (SR und GP) besetzt die Sozialregion nicht alle gemäss Stellenschlüssel (§ 39 SV) für eine qualitativ gute Leistung notwendigen Stellen sondern nutzt die bis anhin vom Kanton (ASO) praktizierte Toleranz von 10%. Es werden somit eine mittlere Bearbeitungsintensität und damit eine mittlere Qualität vorgegeben. Die Fallzahlen der Sozialarbeitenden sind dadurch höher, entsprechend auch die Fehlerquote. Bei Auszahlungen von Fr. 30 Mio. liegt die Fehlerquote (Ablehnung der Aufnahme von Leistungen in den Lastenausgleich durch das ASO) bei durchschnittlich Fr. 150'000.-- und damit in der Grössenordnung von 0.5%. Die Sozialregion ist bestrebt, diese Quote weiter zu senken. Im kantonalen Vergleich arbeitet die Sozialregion Olten gut und mit einer geringen Fehlerquote. Bis anhin waren die Einsparungen im Bereich der Lohnkosten durch die Nutzung der Toleranz von 10% höher als allfällige fehlerverursachte Folgekosten. Die Sozialregion hat hier ein Optimum für die angeschlossenen Gemeinden angestrebt.

Lastenausgleich Stellen

Pro anrechenbarer Fall steht den Sozialregionen ein Beitrag von Fr. 1'500.-- zu. Dieser Beitrag deckt knapp die Lohnkosten, nicht aber die Vollkosten der Leistungserbringung. Die Führung eines Falles liegt bei den Sozialregionen im Kanton Solothurn brutto in der Grössenordnung von Fr. 2'500.--. Somit bleiben sogenannte Restkosten zu decken. Werden die Stellen gemäss kantonalem Stellenschlüssel nicht besetzt, werden Kürzungen verfügt. Dadurch „eingesparte“ Lohnkosten werden somit durch Kürzungen im Lastenausgleich (Mindereinnahmen) wieder wettgemacht. Werden durch den Stellenschlüssel ausgewiesene Stellen nicht besetzt, steigt die Fallbelastung pro Mitarbeitende bzw. pro Mitarbeiter und damit auch die Fehlerquote. Der Lastenausgleich setzt einen Anreiz, ein Optimum anzustreben. Dies war bis anhin die Anzahl ausgewiesener Stellen nach kantonalem Stellenschlüssel abzüglich 10% Toleranz.

Lastenausgleich Leistungen

Die Leistungen der Sozialhilfe unterliegen einem Lastenausgleich, d.h. die anrechenbaren Leistungen werden zusammengezählt und proportional zur Anzahl Einwohnerinnen und Einwohner auf die Gemeinwesen verteilt. Ausgerichtete Leistungen werden semesterweise abgerechnet. Alle Abrechnungen werden vom ASO (im nachhinein) geprüft. In Einzelfällen kann es zu Rückweisungen (Nichtanrechnung im Lastenausgleich) kommen. Ursachen dafür können Fehler sein. Es gibt aber auch systembedingte Rückweisungen. Beispielsweise werden Unterhaltsleistungen als Einnahmen gerechnet, die von den Sozialregionen zuerst rechtlich eingefordert werden müssen (Inkassorisiko).

4. Erwägungen

Unter dem früheren Finanzvorstand und dem früheren Finanzverwalter der EGO wurde folgende Meinung vertreten: „Die gesamte Rechnung werde im Parlament besprochen und damit nehme das Parlament auch Kenntnis von der Rechnung der Sozialregion. Mit dem Beschluss zur Rechnung der EGO würden die für Olten relevanten Kostenblöcke aus der Sozialregion (inkl. anteilige Restkosten) mit der Abnahme der Rechnung bestätigt/genehmigt. (Markus Sieber, E-Mail vom 24.06.2014 an Stadtrat Peter Schafer).

Unter dem neuen Finanzvorstand und dem neuen Finanzverwalter ist nun erstmals eine Spezialkommission gebildet worden und es liegt erstmals seit der Bildung der Sozialregion (01.01.2009) ein separater Revisionsbericht vor.

Die Spezialkommission beantragt, die Jahresrechnung 2013 zu genehmigen.

Im Bericht werden die (positiven) Ergebnisse der Prüfung festgehalten. Zudem wurden folgende Feststellungen gemacht:

Feststellung	Empfehlung	Massnahme	Zuständigkeit /Termin
Dokumentation der nicht bezahlten Kosten (Rückweisungen Lastenausgleich)	Für die Zukunft ist eine nachvollziehbare Dokumentation unerlässlich	Ab Mitte 2013 liegt eine solche Dokumentation bereits vor. Für 2014 wird diese vollständig erstellt.	Sozialregion Olten/per Revisionstermin
Prüfung Dossiers der einzelnen Sozialhilfeempfänger	Es muss sichergestellt werden, dass zu jeder Buchung ein entsprechender Beleg vorhanden ist.	Barauszahlungs-Belege und Bank-Einzelbezugs-Belege werden künftig in den einzelnen Klienten-Buchhaltungsdossiers abgelegt und nicht gesamthaft in Ordnern. Für Dauerauftrags-Zahlungen ist systembedingt kein Einzel-Beleg je Zahlung vorgesehen und somit auch keine Einzel-Beleg-Ablage in den Klienten-Buchhaltungsdossiers möglich. Für wiederkehrende Zahlungseingänge wie Renten werden keine separaten Einzel-Zahlungsanweisungen zugestellt, diese sind nur in den Postenauszügen der Finanzinstitute ersichtlich. Hiervon werden keine Einzelkopien erstellt und in die Klienten-Buchhaltungsdossiers abgelegt.	Sozialregion Olten/per Revisionstermin
Stellenpensen	Dieser Sachverhalt sollte in der Sozialkommission besprochen werden, ob die einzelnen Gemeinden mit diesem Vorgehen einverstanden sind.	Die Gemeinden werden ausführlich informiert (Semesterbericht Sozialregion)	Sozialregion/erledigt
Bewilligung/Freigabe von neuen Stellen oder Anpassung von bestehenden Stellen	Der Leiter der Sozialregion Olten muss überprüfen, welches Gremium für den Stellenschlüssel, dessen Festlegung und Genehmigung zuständig ist. Dies war im Vertrag nicht klar ersichtlich.	Zuständig für die Bewilligung von Stellen sind die Instanzen der Leitgemeinde (SR und GP). Für die Bewilligung des Stellenplans und die Anordnung von Kürzungen ist das ASO zuständig (§ 38f SV).	Sozialregion/erledigt
Besoldung	Wir empfehlen, für nächstes Jahr eine entsprechende Abstimmung vorzubereiten.	Mitteilung an Finanzdirektion.	Finanzdirektion/Rechnung 2014
Verwaltungskosten	Wir empfehlen, dass die Gemeinden eine Vereinbarung treffen, in welchem Rahmen sich die Verwaltungskosten bewegen dürfen und welche Massnahmen ergriffen werden sollten, falls diese Vorgaben nicht eingehalten werden.	Budget und Rechnung werden den Vertragsgemeinden zur Beratung vorgelegt. Verantwortlich für Budget und Rechnung ist die Leitgemeinde, damit die EGO. Die Ressourcen sind so zu bestellen, dass gesetzliche Vorgaben (Stellenschlüssel) eingehalten werden und die Aufgaben einwandfrei erledigt werden können.	EGO/Budget und Rechnung
Ferien und Überzeit	Teilrückstellungen für Überzeit- und Ferienbestände bilden. Keine hohen Ferien- und Überzeitsaldi entstehen lassen. Saldi innerhalb der Rechnungsperiode abbauen.	Die Sozialregion Olten arbeitet mit 10% weniger Ressourcen, als der in Sozialgesetz und Sozialverordnung definierte Stellenschlüssel vorgibt. Die Arbeit muss dennoch in gesetzlich vorgegebenem Rahmen geleistet werden. Die Aufgaben sind zu erfüllen. Aus betrieblichen Gründen ist deshalb ein Abbau in der Rechnungsperiode kaum möglich. Beantragte Auszahlungen wurden mehrfach abgelehnt.	Sozialregion/Budget und Rechnung

Der erste Bericht der Spezialkommission im fünften Jahr nach der Bildung der Sozialregion weist erwartungsgemäss Empfehlungen auf, die nach Möglichkeit umzusetzen sind. Weitere Fragestellungen sind bereits durch die obigen ergänzenden Erläuterungen geklärt. Der Revisionsbericht kann somit zur Kenntnis genommen und die nun auf Wunsch des Stadtrates separat ein zweites Mal vorgelegte Rechnung noch einmal separat genehmigt werden.

Beschlussesantrag:

1. Das Gemeindeparlament nimmt den Revisionsbericht zur Kenntnis.
2. Die separat vorgelegte Rechnung der Sozialregion wird genehmigt.
3. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.